



12719 Ettringen, aktualisierte Leistungs- und Honorarbenennung 1. Änderung  
 B-Plan "Auf Breitenholz"  
 Andy Heuser, KARST Ingenieure GmbH  
 11.05.2020 10:22

An:

Helmut Schumacher

Kopie:

"Lazer", "Hans-Paul Wagner"

Details verbergen

Von: "Andy Heuser, KARST Ingenieure GmbH" <andy.heuser@karst-ingenieure.de>

An: "Helmut Schumacher" <H.Schumacher@vordereifel.de>,

Kopie: "Lazer" <A.Lazer@vordereifel.de>, "Hans-Paul Wagner" <hp.wagner@vordereifel.de>

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

2 Attachments



Hono-Kurzermittlung\_12719 Ettringen aktualisiert.pdf Preisliste - Stand 21.01.2014.pdf

## KARST INGENIEURE GMBH

---

**Sehr geehrter Herr Schuhmacher,**

wir nehmen Bezug auf Ihren letzten E-Mail-Schriftverkehr zwischen Ihnen und Herrn HP Wagner vom 23.04. und die ergänzenden Telefonate mit dem Unterzeichner vom 27.04. und 04.05.20. Am 27.04.2020 haben Sie uns einen relevanten Auszug aus dem Schallgutachten des Büro Pies vom 08.06.2004 übersandt. Absprachegemäß haben wir zwischenzeitlich das Ur-Gutachten Pies aus 2004 und das Nachtragsschreiben vom Okt. 2020 durchgelesen und diese mit den bisher geltenden Textfestsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans verglichen (TF Nr. 1.5.1 bis 1.5.3).

Wie vermutet gibt es recht deutliche Abweichungen im Hinblick auf die noch verbliebenen Empfehlungen des Büro Pies zum Schallschutz, die für die privaten Grundstücke relevant sind. Es drängt sicher daher auf, dass die bisherigen Festsetzungen zum Schallschutz des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Auf Breitenholz" angepasst werden sollten/müssten, da die erhöhten Anforderungen der bisherigen Festsetzungen weitgehend nicht mehr erforderlich werden. Vereinfachend zusammengefasst kommen wir zu folgendem Ergebnis:

- Durch die erhebliche Reduzierung des DTV-Eingangswertes kann wie zuletzt mitgeteilt der Schallschutzwall an der K 20 von 3,5 m auf 2,8 m reduziert werden.
- Es werden in den Lärmschutzbereichen LSB 1, 2 und 3 (WA-Gebiet) die passiven Schallschutzfestsetzungen auf den privaten Grundstücken (mit einem Ausnahmefall -siehe nachfolgend) nicht mehr erforderlich. Die WA-Bereiche liegen zwar in den Lärmpegelbereichen II und III gemäß Pies-Gutachten 2019. Sie können jedoch mit den üblichen Baumaterialien, die der gültigen Wärmeschutzverordnung entsprechen, die Anforderungen der DIN 4109 erfüllen (vgl. Aussage des vorletzten Absatzes Pies-Gutachten 2019).
- Im letzten Absatz des Pies-Gutachtens 2019 wird auf eine Linie von >49 dB(A) verwiesen, die für

den Nachtpegel gilt. Falls sich Fenster von Schlafräumen an dieser Linie orientieren, so sind diese Räume mit schallgedämmten Lüftungsanlagen auszustatten. Hierbei wird auf den Anhang 4.3 verwiesen. Gemäß Anhang 4.3 liegt die 49 dB(A)-Linie jedoch außerhalb der Baugrenze (=außerhalb der überbaubaren Fläche), so dass zunächst keine Relevanz besteht. Allerdings liegt die 49 dB(A)-Linie gemäß Anhang 4.5 (Verkehr Nachtzeitraum Obergeschoss) auf der Baugrenze und teils leicht innerhalb der überbaubaren Flächen. Danach hätte die Schallschutzanforderung Relevanz und es bedürfte einer zeichnerischen Anpassung der Planurkunde.

- Ebenfalls müssten die Lärmpegelbereiche II und III gemäß Pies-Gutachten 2019 in die BP-Planzeichnung eingetragen werden.

- Aussagen zu Änderungen aufgrund von Gewerbelärm trifft das Pies-Gutachten von 2019 nicht. Dies wurde nicht untersucht. Daher müssen wir davon ausgehen, dass die diesbezüglichen Festsetzungen im rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Auf Breitenholz" weiterhin beibehalten werden müssen. Das betrifft die textlichen Festsetzungen zum Lärmschutzbereich LSB 4 und die zeichnerischen Festsetzungen zum Schallschutzwall am LSB 4.

Abstimmungsgemäß müssen wir daher unsere bisherige Leistungs- und Honorarbenennung zur Bearbeitung einer Bebauungsplanänderung aktualisieren, unter Berücksichtigung oben stehender Ausführungen. Eine rein textliche Bebauungsplanänderung ist unseres Erachtens nicht mehr möglich. Es muss die Planurkunde neu bearbeitet werden, um die Lärmpegelbereiche neu zu ordnen und festzusetzen. Ebenfalls ist die 49 dB(A)-Linie einzutragen und die Textfestsetzungen zum privaten Schallschutz sind anzupassen. Die Stundenaufwendungen für die Bearbeitung der Bebauungsplanänderung sind entsprechend höher.

Beigefügt übersenden wir Ihnen unsere aktualisierte Leistungs- und Honorarbenennung auf Basis einer Stundenhonorarkalkulation. Alle Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beigefügten Leistungs- und Honorarbenennung.

Nach Auftragserteilung könnten wir die Planunterlagen in ca. 3 Wochen erstellt haben für die weitere Beratung/Beschlussfassung im Ortsgemeinderat bzw. die Verfahrensdurchführung.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Andy Heuser, Dipl.-Ing.  
[andy.heuser@karst-ingenieure.de](mailto:andy.heuser@karst-ingenieure.de)

---

**KARST Ingenieure GmbH**  
 Am Breiten Weg 1, 56283 Nörtershausen  
 Tel: 02605/9636-15, Fax: 02605/9636-36  
[info@karst-ingenieure.de](mailto:info@karst-ingenieure.de) - [www.karst-ingenieure.de](http://www.karst-ingenieure.de)

**Geschäftsführer: Architektin Jutta Karst, Dipl.-Ing.; Oliver Karst, Dipl.-Ing. (FH)**  
**Handelsregister Koblenz (HRB 4013 Koblenz)**

Diese E-Mail und evtl. anhängende Dateien enthalten Informationen, die ausschließlich für den Gebrauch des Adressaten bestimmt sind.  
 Wenn Sie die E-Mail irrtümlich erhalten haben, antworten Sie bitte dem Absender zurück und löschen Sie die Nachricht einschließlich anhängender Dateien.

---

Nörtershausen, den 11.05.2020, 10:22